



# HESSISCHER LANDTAG

16. 06. 2026

## Kleine Anfrage

**Mirjam Glanz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
und Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 10.12.2025**

**Leerstand von Wohnraum in Hessen am Beispiel der Wohnanlage  
Akaziengarten Darmstadt**

und

**Antwort**

**Minister der Finanzen**

### Vorbemerkung Fragestellerinnen:

Aufgrund der angespannten Wohnungssituation in Hessens Städten, die regelmäßig in den Medien thematisiert wird, und im Kontext des nun in Hessen beschlossenen Leerstandsgesetzes stellen sich Fragen zu leerstehenden Objekten in den hessischen Städten. Im Darmstädter Akaziengarten in direkter Nachbarschaft zum Rechnungshof stehen mehrere Wohnungen leer, davon einige im augenscheinlich sanierten Zustand. Unseren Informationen nach befinden sich diese Wohnungen im Besitz des Landes Hessen.

### Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Das Land ist Eigentümer einer Wohnanlage am Darmstädter Akaziengarten, Eschollbrücker Straße 27, die aus drei Gebäuden mit insgesamt 22 Wohnungen besteht, von denen sechs leer stehen. Die Gebäude waren Teil des im Ersten Weltkrieg fertiggestellten Garnisonslazaretts und stehen unter Denkmalschutz. Da die in den Gebäuden vorhandene Infrastruktur (insbesondere Wasserleitungen, Abwassersammler, Telekommunikation, Elektrik) in weiten Teilen noch aus den 1950er Jahren oder aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg stammt, wird diese seit einigen Jahren erneuert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Wohnungen im besagten Gebäude stehen seit mehr als sechs Monaten leer?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 2 Welche weiteren Wohnungen in Hessen befinden sich im Besitz des Landes und stehen seit mehr als sechs Monaten leer?

Von den vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) verwalteten Wohnungen stehen weitere 18 Wohnungen seit mehr als sechs Monaten leer. Statistische Daten im Sinne der Fragestellung für sämtliche Wohnungen des Landes Hessen liegen nicht vor.

Frage 3 Wie viele von den in Frage 1 genannten Wohnungen sind seit wann renoviert oder saniert?

Frage 4 Wie lange wurden die jeweiligen Wohnungen renoviert/saniert und in welchem Status befinden sie sich?

Frage Warum stehen diese Wohnungen leer?

Frage 6 Wie wurden die leerstehenden Wohnungen bisher genutzt?

Frage 8 Welche Gründe stehen gegen eine unverzügliche Vergabe der Wohnungen?

Frage 9 Welcher Zeitplan ist vorgesehen, um die Wohnungen zu vermieten?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 bis 6, 8 und 9 gemeinsam beantwortet.

Eine der Wohnungen wurde im Jahr 2018 freigezogen, im Anschluss kernsaniert und diente hiernach zur Interimsnutzung für andere Mietparteien bei Sanierungsarbeiten in deren Wohnungen. Da diese Nutzung nunmehr nicht mehr notwendig ist, wird die Wohnung kurzfristig auf dem Wohnungsmarkt zur Anmietung angeboten.

Eine weitere Wohnung in der Wohnanlage wurde zwischen Ende des Jahres 2021 und Anfang des Jahres 2023 kernsaniert. Aufgrund erst danach erkennbarer Schäden am beziehungsweise im Gebäude (Wasser- und Abwasserleitungen) konnte diese Wohnung bisher nicht wieder angeboten werden. Die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen in dem betreffenden Gebäude soll mit Rücksicht auf die Bestandsmieter erst durchgeführt werden, sobald eine bereits angekündigte Eigenkündigung eines der Mieter im Gebäude erfolgt ist. In diesem Gebäude steht überdies eine Wohnung seit dem Jahr 2024 wegen einer defekten Heizung leer, zwei Wohnungen wurden im Jahr 2022 beziehungsweise 2024 in einem nicht mehr nutzbaren beziehungsweise unbewohnbaren Zustand von den damaligen Mietern zurückgegeben, eine weitere Wohnung ist wegen des technischen Zustands der Elektrik seit dem Jahr 2022 nicht vermietbar. Für diese Wohnungen laufen die Sanierungsplanungen. Wann die Arbeiten abgeschlossen sein werden, kann derzeit noch nicht benannt werden.

Frage 7 Wer kann sich wann und wo auf diese Wohnungen zur Miete bewerben?

Freie und vermietbare Wohnungen werden öffentlich annonciert.

Wiesbaden, 9. Juni 2026

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**